

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 4. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-1723

BESCHLUSS-NR. SR 2021-195

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

BAUPLANUNG

04.12

Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des 4. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Schlussabrechnung für den 4. Rahmenkredit Stadtentwicklung, mit Ausgaben von Fr. 392'599.65 zu Lasten der Investitionsrechnung, HRM1 Konto-Nr. 400.5810.13 und HRM2 Projekt-Nr. 4020.5290.001, und Minderkosten von Fr. 7'400.35 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 400'000.- zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 4. JANUAR 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1723

BESCHLUSS-NR. SR 2021-195

GESCH.-NR. STAPA 2021/144

BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ANTRAG DES STADTRATES / AUSGANGSLAGE

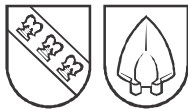
Seit 2002 werden Stadtentwicklungsprojekte durch den Stadtrat initiiert, gesteuert und begleitet. Dazu beantragt er beim Stadtparlament (damals mit dem Begriff «Grosser Gemeinderat» bezeichnet) im Turnus von vier bis fünf Jahren Rahmenkredite in der Höhe von Fr. 350'000.- bis 500'000.-. Für die Jahre 2017 – 2020 genehmigte das Stadtparlament den 4. Rahmenkredit für diverse Planungen im Bereich der Stadtentwicklung, welcher mit diesem Antrag abgerechnet und dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Die aufgelaufenen Kosten betragen Fr. 392'599.65 und schöpfen den Kostenrahmen von Fr. 400'000.- nicht vollends aus. Der 5. Rahmenkredit in derselben Höhe wurde durch das Stadtparlament am 8. April 2021 für die Jahre 2021 – 2024 bereits genehmigt (STAPA-Gesch. Nr. 2021/111).

BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag, die Abrechnung und die entsprechenden Rechnungsposten geprüft. Die bisherigen Rahmenkredite für die Stadtentwicklung haben sich bewährt und der Stadtrat setzt diese gezielt für die Entwicklung der Stadt ein. Eine Übersicht zum 4. Rahmenkredit hat gezeigt, dass dieser ausschliesslich für die Stadtentwicklung eingesetzt wurde. Der Kreditrahmen wurde dabei leicht unterschritten. Zudem zeigt sich, dass es immer wieder zu Anpassungen und Verschiebungen der geplanten Projekte bzw. Entwicklungsetappen kommen kann. Es bestätigt sich, dass der Stadtrat mit dem Rahmenkredit über die nötige Flexibilität verfügt und mit diesem Instrument auf sich ändernde Begebenheiten reagieren kann und dies auch zielführend macht.

ABSCHLUSS 4. RAHMENKREDIT

Im Antrag zum 5. Rahmenkredit zur Stadtentwicklung hatte der Stadtrat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der 4. Rahmenkredit kurz vor seiner Abrechnung steht. Der Rechnungsprüfungskommission wurde damals eine erste Übersicht der Abrechnung im Umfang von Fr. 314'051.60 unterbreitet. Abschliessend sind nun Fr. 392'566.65 belastet worden. Die damals ausstehenden Positionen für die Entwicklung des Baufeldes F, Bahnhof West (Parkplatz Hinterbüel) und für die partizipative Begleitung des Stadtgartens wurden nun, wie angekündigt, über diesen Kredit abgerechnet. Für die Entwicklung des Baufeldes F wird eine weitere Tranche dem 5. Rahmenkredit belastet werden. Wie aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen ersichtlich ist, wurden die Mittel im Wesentlichen für die Erstellung eines Masterplanes für den Bereich Bahnhof West und die Begleitung der Arealentwicklung im Perimeter des Bahnhofs Ost verwendet. Der Stadtrat hat dies auch bereits im Antrag zum 5. Rahmenkredit zur Stadtentwicklung transparent gemacht. Die Rechnungsprüfungskommission schätzt die zeitnahe Abrechnung des Rahmenkredites, auch wenn dieser nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Eine klare zeitliche Trennung zum bereits gesprochenen 5. Rahmenkredit wird somit gewährleistet und schafft Transparenz.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 4. JANUAR 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1723

BESCHLUSS-NR. SR 2021-195

GESCH.-NR. STAPA 2021/144

BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Instrument des Rahmenkredites für die Begleitung der Stadtentwicklung bewährt sich und die dadurch entstehende Flexibilität wird durch den Stadtrat effizient eingesetzt. Der etablierte Zeitrahmen von vier Jahren wird den Schwankungen und unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der einzelnen Planungsetappen gerecht.

Die gesprochenen Mittel aus dem 4. Rahmenkredit wurden gezielt für die Entwicklung der Stadt eingesetzt. Der gesetzte Zeitrahmen von vier Jahren wurde durch den Stadtrat eingehalten und der Übergang zum 5. Rahmenkredit zeitnah und mit klarer Abgrenzung umgesetzt. Eine zu starke Überschneidung mit dem anschließenden 5. Rahmenkredit wird damit verhindert und eine adäquate Abgrenzung gewährleistet.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 20.01.2022